



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN

FAKULTÄT
FÜR WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN
GLEICHSTELLUNG

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung (mit Ihrem Abschlusszeugnis, einem Exemplar der Abschlussarbeit, des Papers bzw. der Dissertation, den jeweiligen Gutachten sowie einem tabellarischen Lebenslauf) an:

Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Prof. Dr. Daniela Rastetter
Von-Melle-Park 9
20146 Hamburg
gleichstellung.wiso@uni-hamburg.de

**Bewerbungsschluss ist jeweils
der 15.05. des Jahres**



GENDERPREIS

Die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist bestrebt, durch die Vergabe von Genderpreisen Studienabsolventinnen und Studienabsolventen, wiss. Mitarbeitende sowie Doktorandinnen und Doktoranden auszuzeichnen, die sich in ihrer Abschlussarbeit oder im Rahmen eines Papers bzw. einer Dissertation mit Genderthemen beschäftigt haben.

Jährlich werden vier Preise zur Verfügung gestellt:

- für eine Dissertation mit einem Preisgeld in Höhe von 1200 Euro
- für ein Paper mit einem Preisgeld in Höhe von 500 Euro
- für eine Masterarbeit mit einem Preisgeld in Höhe von 800 Euro
- für eine Bachelorarbeit mit einem Preisgeld in Höhe von 400 Euro

Die Preise werden für herausragende Abschlussarbeiten, Paper und Dissertationen verliehen, die innerhalb des Zeitraums 16.05. des Vorjahres bis 15.05. des laufenden Jahres fertig gestellt werden.

Antragsberechtigt sind:

I. Studienabsolventinnen und Studienabsolventen, die ihre Abschlussarbeit an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geschrieben und die Note „sehr gut“ erhalten haben oder deren Gutachterinnen und Gutachter. Die Arbeit muss innerhalb der Bewerbungsfrist fertig gestellt worden sein und die Gutachten müssen vorliegen.

II. Doktorandinnen und Doktoranden, die ihre Dissertation an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geschrieben und mit der Note „summa cum laude“ oder „magna cum laude“ abgeschlossen haben oder deren Gutachterinnen und Gutachter. Die Arbeit muss zwischen 16.05. des Vorjahres bis 15.05. des laufenden Jahres fertig gestellt worden sein und die Gutachten müssen vorliegen.

III. Wissenschaftliche Mitarbeitende der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die zwischen 16.05. des Vorjahres bis 15.05. des laufenden Jahres ein Paper mit Genderbezug eingereicht oder veröffentlicht haben. Hierbei gelten die Kriterien für Paper der Promotionsordnung der Fakultät.

Auswahl und Mittelverwendung:

Die Preisvergabe erfolgt über Gutscheine (Buchgutschein, Mobilitätsgutschein, nachhaltiger Einkaufsgutschein).

Mitarbeitende der UHH erhalten Auslagenerstattungen (z.B. Druckkostenzuschuss, Reisekosten, Tagungsgebühren).

Eine Barauszahlung des Preisgeldes kann aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen.